

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V.
Wuppertal

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Konvention der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V.
Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	3
	2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse	3
	2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse	4
3.	Buchführung	4
4.	Jahresabschluss	4
	4.1 Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise	4
5.	Bescheinigung	5

ANLAGEN

Jahresabschluss

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Ergänzende Angaben

- Anlage 3 Aufgliederung und Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- Anlage 4 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des

**Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V.,
Wuppertal,**

Herr Martin Auerbach hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V. (im Folgenden auch Verein, Verband oder VIS genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2024 und
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

unter entsprechender Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden, die Rechnungslegung betreffenden Vorschriften der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt. Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 (Erstellungsbericht vom 30. Oktober 2024).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns unter Beachtung der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW Standard S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf) im Einzelnen, in berufsüblicher Weise durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Aufgliederung und Erläuterung zu wesentlichen ausgesuchten Posten des Jahresabschlusses.

Die Arbeiten wurden mit Unterbrechungen in den Monat September und Oktober 2025 in unserem Büro in Köln durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns der Geschäftsführer, Herr Martin Auerbach, sowie der für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiter, Herr Thomas Schulz, der uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Für die Durchführung unseres Auftrags gelten die "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Vereinsname:	Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V.
Sitz:	Wuppertal
Gegenstand des Vereins:	Der Verband hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vertreten und zu fördern, insbesondere auch den Austausch wirtschaftlicher und technischer Informationen zu pflegen und den Mitgliedern in allen einschlägigen Angelegenheiten beratend beizustehen. Aufgabe des Verbandes ist auch die gemeinsame Entwicklung und Durchsetzung von Qualitätsstandards im Bereich von Normung und Produktqualität sowie die Einhaltung von Wettbewerbsregeln. Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres
Vereinsregister:	Amtsgericht Wuppertal Nr. VR 30330
Organe:	Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer
Satzung:	Satzung vom 19. September 1996, derzeit gültig in der Fassung vom 21. Oktober 2015.
Geschäftsführer:	Herr RA Martin Auerbach
Vorstand:	Herr Ingo Fahl (Vorsitzender), Herr Ulf Kattelman, Herr Heiko Ziffer.

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Wuppertal-Elberfeld unter der Steuernummer 132/5907/0448 geführt.

Der Verein wurde mit Bescheid vom 18. Juli 2025 für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023 von der Körperschaftsteuer befreit.

3. Buchführung

Die Buchhaltung wurde im Berichtsjahr durch den Verband mit Hilfe der Anwendung DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen Online der DATEV eG, Nürnberg, durchgeführt.

Eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen und Handelsbriefe ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und gebucht worden sind. Bücher, Schriften und Belege werden geordnet aufbewahrt. In der vorliegenden Form entspricht das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4. Jahresabschluss

4.1 Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Für die **Gliederung** der Bilanz wurde § 266 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 HGB entsprechend angewendet.

Die **Bewertung** der Vermögenswerte und Schulden erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 252 ff. HGB.

Die **Bestandsnachweise** für die Vermögenswerte und Schulden werden durch

- Konto- und Depotauszüge,
- Saldenlisten sowie
- Unterlagen über die Bemessung von Rückstellungen

geführt.

5. Bescheinigung

Gemäß einer uns von dem Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V., Wuppertal, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Bücher nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter des Vereins alle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle und der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge.

Wir erteilen dem Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V. für den beigefügten Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Verbandes innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V., Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in entsprechender Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses in entsprechender Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, den 30. Oktober 2024

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft


(Wogeck)

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


(Giorgini)

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Jahresabschluss

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V., Wuppertal

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Kapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Anfangskapital	768.261,56		699.780,86
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.362,00	0,00	2. Jahresüberschuss	<u>48.489,79</u>	816.751,35	<u>68.480,70</u>
II. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		578.159,34	576.872,07	sonstige Rückstellungen		5.601,00	5.600,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.534,09	6.660,30
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	3.481,40		0,00				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.354,00</u>		<u>100.902,78</u>				
		5.835,40	<u>100.902,78</u>				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		235.529,70	88.467,01				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	14.280,00				
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
		823.886,44	780.521,86			823.886,44	780.521,86
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V., Wuppertal

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		202.491,35	199.029,15
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	665,40		123,21
b) Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen	<u>2.314,40</u>		<u>19.600,37</u>
		2.979,80	19.723,58
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.183,00	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.950,00		11.925,00
b) Bürokosten	66.889,47		61.889,63
c) Projektkosten	22.139,96		5.005,18
d) Kommunikationskosten	44,17		68,49
e) Tagungs-, Werbe- und Reisekosten	49.216,23		55.749,04
f) Prüfungs- und Beratungskosten	4.317,50		3.250,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>25.792,80</u>		<u>32.504,07</u>
		177.350,13	170.391,41
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.027,13-	0,00
6. Zinsen und ähnliche Erträge		<u>23.578,90</u>	<u>20.119,38</u>
7. Ergebnis nach Steuern		48.489,79	68.480,70
8. Jahresüberschuss		48.489,79	68.480,70

Ergänzende Angaben

**Aufgliederung und Erläuterungen zu wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

		4.362,00 €
	Vorj.:	0,00 €
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>4.362,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.362,00</u>	<u>0,00</u>

Hierbei handelt es sich um die Buchwerte der zu Jahresbeginn angeschafften VerbandsApp.

II. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

578.159,34 €
 Vorj.: 576.872,07 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten	Kurswert 31.12.2024	Bilanzansatz 01.01.2024	kumulierte Abschreibung per 01.01.2024	(-) Abschreibung (+) Wertaufholung 2024	Bilanzansatz 31.12.2024	Zinsen Div.
iShares MSCI	42.197,75 €	62.353,80 €	42.197,75 €	0,00 €	0,00 €	42.197,75 €	0,00 €
BASF	10.863,68 €	6.977,85 €	8.004,98 €	-2.858,70 €	-1.027,13 €	6.977,85 €	561,00 €
E.ON	11.319,92 €	12.320,00 €	11.319,92 €	0,00 €	0,00 €	11.319,92 €	583,00 €
Amundi (Lyxor)	42.031,17 €	45.672,00 €	42.031,17 €	0,00 €	0,00 €	42.031,17 €	1.210,00 €
Allianz	43.050,25 €	61.656,00 €	43.050,25 €	0,00 €	0,00 €	43.050,25 €	2.898,00 €
Aramea Rendite plus	470.481,45 €	432.582,40 €	430.268,00 €	-40.213,45 €	2.314,40 €	432.582,40 €	15.122,50 €
Summe	619.944,22 €	621.562,05 €	576.872,07 €	-43.072,15 €	1.287,27 €	578.159,34 €	20.374,50 €

Mit zwei Ausnahmen sind die Wertpapiere mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Kurswerte der BASF-Aktien sind im Verlauf des Jahres 2024 weiter gesunken. Eine Erholung des Kurses konnte bis zur Bilanzaufstellung nicht festgestellt werden. Die Bewertung wurde hier mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsenkurs vom 31.12.2024 vorgenommen.

Der Kurswert des Wertpapieres Aramea hat sich im Lauf des Jahres 2024 weiter erholt. Für den Wert konnte eine Zuschreibung auf den höheren Börsenkurs am Bilanzstichtag vorgenommen werden.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen

	3.481,40 €
Vorj.:	0,00 €

2. sonstige Vermögensgegenstände

	2.354,00 €
Vorj.:	100.902,78 €

Im Vorjahr wurde in diesem Posten eine Termingeldanlage in Höhe von 100 T€ bei der Commerzbank Wuppertal ausgewiesen, die nach Ablauf des Anlagezeitraums von einem Kalenderjahr zurückgezahlt wurde. Das Termingeld wurde nicht prolongiert.

Zum Bilanzstichtag finden sind hier die einbehaltenen Kapitalertragsteuern aus den Kapitalerträgen der Finanzanlagen sowie aus den Zinserträgen der Termingeldanlage bei der Commerzbank ausgewiesen, die auf Grund der Steuerfreistellung der Gesellschaft zurückgefordert werden können.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		235.529,70 €
	Vorj.:	88.467,01 €
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Commerzbank	215.604,33	15.080,08
Donner & Reuschel	19.897,50	73.259,06
Kasse	27,87	127,87
	235.529,70	88.467,01

Die vorgenannten Guthaben wurden durch Kontoauszüge und Kassenberichte zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>0,00 €</u>
Vorj.:	14.280,00 €

Die Vorauszahlung auf Messekosten für den Stand bei der R+T 2024 in Stuttgart führte im Berichtsjahr zu Aufwand.

Summe Aktiva

	<u>823.886,44 €</u>
Vorj.:	780.521,86 €

PASSIVA

A. Kapital

1. Anfangskapital	768.261,56 €
Vorj.:	699.780,86 €

2. Jahresüberschuss	48.489,79 €
Vorj.:	68.480,70 €

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	5.601,00 €
Vorj.:	5.600,00 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Erstellungen der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 und einen Jahresanteil für die Steuererklärung für die Jahre 2024 bis 2026 sowie für die Offenlegungen im Lobbyregister des Deutschen Bundestages.

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.534,09 €
Vorj.:	6.660,30 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden gegenüber dem Heimtextilien-Verband und gegenüber einem IT-Dienstleister. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung waren die Verbindlichkeiten bereits abgewickelt.

Summe Passiva	823.886,44 €
Vorj.:	780.521,86 €

**2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

1. Umsatzerlöse

		202.491,35 €
	Vorj.:	199.029,15 €
	2024 EUR	2023 EUR
Beitragserlöse Hersteller	104.391,35	107.949,15
Beitragserlöse Lieferanten	86.150,00	81.080,00
Sonstige steuerfreie Umsätze Inland	12.000,00	10.000,00
Gewährte Skonti	-50,00	0,00
	<u>202.491,35</u>	<u>199.029,15</u>

**2. sonstige betriebliche
Erträge**

**a) Erträge aus der Auflösung
von Rückstellungen**

	665,40 €
Vorj.:	123,21 €

**b) Erträge aus der Zuschreibung
von Finanzanlagevermögen**

	2.314,40 €
Vorj.:	19.600,37 €

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2.183,00 €</u>
Vorj.:	0,00 €

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>8.950,00 €</u>
Vorj.:	11.925,00 €

b) Bürokosten

	<u>66.889,47 €</u>
Vorj.:	61.889,63 €

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Bürokostenpauschale	66.045,00	61.880,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	578,81	0,00
Bürobedarf	<u>265,66</u>	<u>9,63</u>
	<u>66.889,47</u>	<u>61.889,63</u>

c) Projektkosten

	22.139,96 €
Vorj.:	5.005,18 €

Zusammensetzung Projektkosten

	2024 EUR
Messekosten R+T Stuttgart 2024	15.643,54
Komfort mit Sonnenschutz	5.078,30
Projekt "Gelbes Buch"	744,94
Supplement	453,03
Rahmenverfärbung	220,15
Summe	22.139,96

d) Kommunikationskosten

	44,17 €
Vorj.:	68,49 €

Die Kommunikationskosten bestehen ausschließlich aus Kosten für Porto.

e) Tagungs-, Werbe- und Reisekosten

	49.216,23 €
Vorj.:	55.749,04 €

	2024 EUR	2023 EUR
Jahrestagungen	40.790,01	52.303,98
Reisekosten	3.937,85	697,20
Netzwerktreffen o.ä. Kosten	3.531,52	2.160,94
Bewirtungskosten	907,65	586,92
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	49,20	0,00
	49.216,23	55.749,04

f) Prüfungs- und Beratungskosten

	<u>4.317,50 €</u>
Vorj.:	3.250,00 €

Hierin sind die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024, der Offenlegung beim Lobbyregister für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie jahresanteilige Kosten für die Steuererklärungen 2024 bis 2026 enthalten.

g) verschiedene betriebliche Kosten

	<u>25.792,80 €</u>
Vorj.:	32.504,07 €

	2024 EUR	2023 EUR
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	20.059,83	24.995,09
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.551,96	2.599,57
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.884,96	4.126,92
Wartungskosten für Hard- und Software	989,01	524,39
Vorstandssitzung	298,05	258,10
Aufmerksamkeiten	8,99	0,00
	<u>25.792,80</u>	<u>32.504,07</u>

Der Posten Fremdleistungen enthält die anteiligen Kosten für den Referenten Kreislaufwirtschaft.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	<u>-1.027,13 €</u>
Vorj.:	0,00 €

6. Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>23.578,90 €</u>
Vorj.:	20.119,38 €

Der Posten enthält zum einen die Zinsen aus dem Termingeld bei der Commerzbank in Höhe von 3.204,40 € und zum anderen die Dividenden und Fondsausschüttungen aus dem Depot bei Donner & Reuschel in Höhe von 20.374,50 €. Zu deren Zusammensetzung verweisen wir auf den Finanzanlage-spiegel auf Seite 3/2.

7. Ergebnis nach Steuern

	<u>48.489,79 €</u>
Vorj.:	68.480,70 €

8. Jahresüberschuss

	<u>48.489,79 €</u>
Vorj.:	68.480,70 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpg.de und www.dhpg.de

CLA Global

INDEPENDENT NETWORK MEMBER

dhp

g is an independent network member of CLA Global. See CLAGlobal.com/disclaimer